



RICHTLINIEN VORGEHEN BEIM TOD EINES EHRENMITGLIEDES ISV (ODER EINES AKTIVEN ISV KRANZSCHWINGERS ODER ISV FUNKTIONÄRS)

AUFGABEN SCHWINGKLUB ODER SEKTION

Betreffender Schwingklub / Sektion meldet dem **Präsidenten und dem Etatführer** des ISV möglichst rasch folgende Angaben:

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, genauer Todestag
- Wann findet die Beisetzung (Zeit, Tag, Ort, Beisetzung vor oder nach dem Trauergottesdienst) statt?
- Wo und wann ist die Besammlung?
- Wann findet der Dreissigste (Zeit, Tag, Ort) statt?
- Ist eine Fahndelegation erwünscht (oder Beisetzung im engsten Familienkreis)?
- Wo war der verstorbene überall Ehrenmitglied (Klub, Kantonalverband, ISV, ESV)?
- War der verstorbene Mitglied in der Kantonalen Schwinger-Veteranen Vereinigung?

TRAUERKRANZ / GRABSCHMUCK

Ebenso ist der betreffende Kant. Verband, der Klub oder die Sektion verantwortlich, dass für den Verstorbenen gemeinsam ein Kranz / Grabschmuck bestellt wird. Auf der Kranzschleife muss auch der ISV erwähnt sein. Versand der Trauerkarten auf Stufe Klub / Sektion und Kant. Verband ist Sache des betreffenden Klubs / der Sektion!

FAHNENWACHE

Der betreffende Schwingklub oder die Sektion ist weiter verantwortlich für die Organisation der Fahnenwache für den ISV – Fähnrich, nach Möglichkeit zwei Personen in entsprechender Bekleidung (schwarze oder dunkle Hose, mit weissem Hemd und Senner / Mutz oder weisses Turner-Tenue)

AUFGABEN ETATFÜHRER ISV

Der Etatführer ISV ist für den Versand der Trauermeldung per E-Mail zuständig. Die Adressen sind aus dem Extranet oder dem Etat ISV zu entnehmen. Der Versand erfolgt an folgende Personen:

- ✓ Vorstand des ISV
- ✓ TK Aktive sowie TK Nachwuchs des ISV
- ✓ ISV Fähnrich und den betreffenden Klub- oder Sektionspräsidenten
- ✓ Alle Ehrenmitglieder des ISV
- ✓ Schwingerkönige und Erstgekrönte des ISV
- ✓ Alle Kantonal-Präsidenten des ISV
- ✓ Obmänner der Kantonalen Schwinger-Veteranen Vereinigungen im ISV

FÄHNRICH ISV

Der Etatführer ISV ist dafür verantwortlich, dass der Fähnrich ISV zur Urnenbeisetzung oder Trauerfeier mit den entsprechenden Angaben wie Ort, Datum, Zeit und Treffpunkt aufgeboden wird.

KOSTENBETEILIGUNG ISV

Der ISV beteiligt sich pauschal mit Fr. 300.- an den Gesamtkosten. Der Klub oder die Sektion kann diesen Betrag zuhanden des Kassiers ISV schriftlich einfordern und dabei die gewünschte Bankverbindung mit den entsprechenden Angaben erwähnen.

Bürglen, 19. September 2024

Etatführer ISV
Stefan Gisler